

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 17

Artikel: Aus der Stickereiindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

N°. 17.

→ Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. →

1. September 1906

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Aus der Stickereiindustrie.

Die St. Gallische Stickereiindustrie erfreut sich schon seit längerer Zeit einer aufsteigend günstigen Geschäftslage, was aus den Zahlen der Ausfuhrstatistik unzweifelhaft hervorgeht. Dieser Aufschwung verteilt sich gleichmässig auf die Erzeugnisse der Handmaschine wie der Schifflimaschine. Als Tatsache ist er nicht nur für den einzelnen Unternehmer von Bedeutung, sondern auch für die weiteren Finanzkreise. Hat sich doch in einem Teil der St. Gallischen Stickereiindustrie allmäthlich der Uebergang zur Form des Aktienunternehmens vollzogen und haben doch diese neuen Unternehmungen in starkem Masse fremde Gelder an sich gezogen, Was die einzelnen Zweige der Stickereiindustrie anbetrifft, so arbeiten die Handmaschinen namentlich sehr stark auf feine Weissstickerei, sogenannte Broderie anglaise und Reliefstickerei, ebenso auf Blusen mit grossem Rapport, die in Massen begehr werden. Die Schifflimaschinen haben ebenfalls stark zu tun und nützen die Herstellungskraft bis zur zulässigen Grenze aus. Vielfach wird in Ueberstunden gearbeitet. Im allgemeinen sind die Absatzgebiete dank der Gunst der Mode viel aufnahmefähiger als im letzten Jahre.

Nach den neuesten vorliegenden Aufstellungen ist das Jahr 1905 das Recordjahr in der Ausfuhr, wie aus folgenden der „N. Z. Z.“ entnommenen sehr interessanten und lehrreichen Mitteilungen ersichtlich ist, die den Wunsch aufsteigen lassen, es möchte auch der Seidenindustrie in nicht zu fernem Zeitraum wieder einmal in ähnlicher Weise die Gunst der Mode zur Seite stehen.

Wie schnell die guten und die schlechten Zeiten in einer ausgesprochenen Modeindustrie einander ablösen können, das lehrt uns ein Blick auf die ostschweizerische Stickereiindustrie. Noch die erste Hälfte des Jahres 1904 war den Arbeitern der vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen eingeleiteten Notstandsenquete gewidmet und jetzt — zwei Jahre später — ist alles, was sticken kann, nicht nur vollauf beschäftigt, sondern arbeitet zu Löhnen, welche man seit einer Reihe von Jahren für nicht mehr erreichbar gehalten hatte. Das Jahr 1905 hat den grossen Umschwung in der Mode gebracht und damit für unsere wichtige ostschweizerische Industrie die günstigen Aussichten eröffnet, die sich dann auch im laufenden Jahre erfüllt haben. Der Bericht des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen „über Hand, Industrie und Geldverhältnisse des Kantons St. Gallen im Jahre 1905“ gibt uns interessante Daten an die Hand, auf welche nochmals zurückzukommen nicht überflüssig sein dürfte. Schon in den einleitenden Sätzen wird gesagt, dass die zweite Jahreshälfte 1905 der Maschinenstickerei Bestellungen zuführte, die sie kaum zu bewältigen vermochte. Aus dem späteren, speziell der Maschinenstickerei gewidmeten Teil des Berichts erfahren wir, dass ihr Gesamtexport im Jahre 1905 die bisher noch nie erreichte Summe von rund 125 Millionen Franken aufweist. (Im Vorjahr betrug der Gesamtexport rund 107 Millionen Franken.) Der Bericht fährt dann folgendermassen fort:

„Das Erfreulichste bei dem bis zum Jahresschluss anhaltenden, gewaltigen Anschwellen der Nachfrage nach Maschinenstickereien war, dass sie sich gleichmässig auf die Erzeugnisse der Handmaschine und der Schifflimaschine ausdehnte. Die Besitzer von Handmaschinen waren vollauf beschäftigt für feine Weissstickerei (sogenannte Broderie anglaise und Reliefstickerei) und für Blusen mit grossem Rapport, die in Massen begehr wurden. Die Schifflimaschinen lieferten, was sie vermochten — und sie vermögen viel — an Besatzartikeln mit Bohreffekten und à jour-Partien. Es waren überhaupt die grossen Stapelartikel — zumeist auf Mousseline —, die an dem neuen Aufschwung der Maschinenstickerei weitaus den grössten Anteil hatten; sind doch allein nach den Vereinigten Staaten um reichlich neun Millionen Franken mehr an sogenannten Hamburghs (Bandes und Entredeux) gegangen, als im Vorjahr. Die Ausfuhr von Baumwoll- und Seiden spitzen — erstere vorherrschend ein Produkt der Schiffli, letztere der Handmaschine — blieb auf dem Tiefstande des Vorjahres. Auch die Tüchli und die in Konkurrenz mit der Plattstichweberei gestickten Nullen und Bouquets an ganzen Stücken hatten keinen Anteil an der vermehrten Nachfrage, obschon sie nicht über Vernachlässigung zu klagen hatten. Einem stärkeren Absatz der Baumwolltüchli waren die abnorm hohen Mousselinepreise hinderlich, und die Leinentüchli sind meistens Façonware für Belfast. Das ganze Tüchligeschäft ist übrigens für den Exporteur ein sehr mageres geworden; der Artikel darf beinahe nichts mehr kosten. Die Motivstickereien blieben vernachlässigt, und in den sonst begehrten Tüllstickereien geringer und mittlerer Qualität kommen wir immer noch nicht gegen die sächsische Konkurrenz auf. Kleine Kragen und Manschetten erfreuten sich noch eines guten Absatzes aber in geringerer Ausführung.

Die Seidenstickerei spielte wieder eine höchst untergeordnete Rolle. — Wollstoffe in langen Stücken zum Besticken auf dem Wege des Veredlungsverkehrs gingen in ungewohnt grossen Quantitäten ein, insbesondere aus England.

Die meisten europäischen Absatzgebiete haben unter dem Einflusse der günstigen Mode mehr Maschinenstickereien aufgenommen als im Vorjahr; dass aber in den sich drängenden amerikanischen Bestellungen die durchschlagende Ursache der aussergewöhnlich hohen Ausfuhrziffern zu suchen ist, haben wir schon oben angedeutet. Die schwächeren Ausfuhrziffern anderer, meist überseeischer Gebiete, die ohnehin für die Maschinenstickerei weniger in Betracht kommen, erklären sich wohl daraus, dass sich diese Gebiete noch nicht zu den höhern Preisen verstehen wollten und dass ihnen bei dem guten allgemeinen Geschäftsgange etwas weniger Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Die Zunahme der Ausfuhr von Baumwoll-Maschinenstickereien insgesamt im Vergleich zum Vorjahr weist dem Gewicht nach rund 4 Prozent auf, dem Werte nach aber rund 14 Prozent.

Diese letztere Ziffer weist in erfreulicher Weise darauf hin, dass für den Stickereiarbeiter der Nachfrage ent-

sprechend auch mehr Verdienst vorhanden war und dieser Umstand kommt am deutlichsten in einer — dem Bericht beigegebenen vergleichenden Lohntabelle zum Ausdruck. Wir erfahren hier, dass für Handmaschinen der Lohn für den massgebenden $\frac{4}{4}$ Rapport von 26 Cts. per 100 Stiche im Januar 1905 auf 36 Cts. im Dezember gestiegen ist, also um etwa 40 Prozent. Für Schiffimaschinen ist das Verhältnis ein ähnliches, indem die Löhne für $\frac{4}{4}$ Rapport von 28 bis 30 Cts im Januar auf 36 bis 38 Cts. im Dez. stiegen, also um etwa 30 Prozent. Da gleichzeitig die Stickfäden, sowie Stickgarne Preisaufschläge von 30 bis 40 Prozent aufweisen, das fertige Produkt jedoch nur sehr allmählich höhere Preise beim Abnehmer durchsetzen konnte, so ergibt sich hieraus, dass der Exporteur durchaus nicht ohne weiteres aus dem Aufschwung einen Vorteil ziehen konnte, sondern dass der Mehrwert der ausgeführten Stickereierzeugnisse zum grössten Teil als Verdienst des Arbeiters zu bezeichnen ist, namentlich des Einzelstickers, der sich von Monat zu Monat in einer glücklicheren Lage dem auftraggebenden Exporteur gegenüber befand.

Hinsichtlich der Absatzgebiete nehmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika nach wie vor die leitende und, wie schon bemerkt, die ausschlaggebende Stelle ein. Von dem erwähnten Totalexport von 125 Millionen entfallen allein auf die U. S. A. $56\frac{1}{2}$ Millionen, also 45 Prozent! Im Vorjahr gingen für 45 Millionen Franken nach den Vereinigten Staaten; von den 18 Millionen Totalmehrexport gegenüber 1904 hat demnach Nordamerika allein fast 12 Millionen aufgenommen. Grossbritannien, als der zweitgrösste Abnehmer von St. Galler Produkten, steht mit 26 Millionen weit hinter seinen westlichen Vettern zurück. Einen relativ ebenso grossen Abstand zeigt sodann der drittgrösste Abnehmer mit fast 10 Millionen und dieser ist Deutschland. Angesichts der gut entwickelten sächsischen Stickereiindustrie ist dieses Resultat überraschend und gereicht unserer ostschweizerischen Industrie zur Ehre. Dann folgt Frankreich mit beinahe 9 Millionen, Spanien mit 3 Millionen, Italien $2\frac{3}{4}$ Millionen und Oesterreich mit nahezu $2\frac{1}{2}$ Millionen bilden die übrigen europäischen Märkte von grösserer Bedeutung. Zur Vervollständigung des Bildes sei aber erwähnt, dass von ausser-europäischen Ländern La Plata für $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken von St. Gallen kaufte, und Kanada ebenfalls die Ziffer von 2 Millionen überschritt. Auf sämtliche übrigen Märkte zusammen entfallen somit nur etwa 12 Millionen Franken.

In noch bedeutenderem Verhältnis als die Maschinenstickerei hat die feine Handstickerei von der gesteigerten Nachfrage profitieren können. Die Ausfuhrziffer der handgestickten Leinenwaren hat sich quantitativ um fast 60 Prozent gegenüber 1904 vermehrt, was in erster Linie den gestickten leinenen Blusen zugeschrieben wird, für welche sich namentlich Deutschland aufnahmsfähig erwies. In der Ausfuhrstatistik dieses Zweiges der Stickerei nimmt Deutschland pro 1905 die erste Stelle ein und zwar mit 402,000 Fr., woran sich Frankreich mit 387,000 Fr. anschliesst. Die U. S. A. rangieren mit 270,000 Fr. in dritter Linie und ihnen folgt Grossbritannien mit 240,000 Franken. Man sieht hieraus, wie sich das Verhältnis

verschiebt, sobald nicht mehr die Massenware des Grossbetriebs und dessen Konsumenten in Betracht kommen.

Werfen wir noch einen Blick auf die Kettenstickstickerei (sogenannte „Grobstickerei“), so sehen wir, dass dieser Zweig der ausgebreiteten ostschweizerischen Industrie keinen Anteil an dem grossen Aufschwung des Jahres 1905 gehabt hat. Der Bericht spricht sogar von einer „gedrückten Situation“, welche bis in die zweite Hälfte des Berichtsjahres unvermindert angedauert habe. In Vorhängen, dem Hauptartikel der Grobstickerei, wurde nur für 100,000 Fr. mehr ausgeführt als im Vorjahr. Einen empfindlichen Rückgang im Absatz weist dabei England auf, welches 1905 [um etwa $\frac{1}{2}$] Million weniger Kettenstickstickereien bezog als 1904. Die übrigen Artikel dieser Branche (Decken, Kragen, Kolonnen u. s. w.) sind so wenig gefragt gewesen, dass die Ausfuhr pro 1905 sogar einen Rückgang von $1\frac{1}{4}$ Million aufweist. Diese Zahlen sind um so bedenklicher, als auch der Durchschnittswert der ausgeführten Waren eine Verminderung von 10 Prozent erfahren hat.

Es ist selbstverständlich, dass die Hilfsindustrien der Maschinenstickerei ebenfalls ein stark beschäftigtes Jahr hinter sich haben. Die „Ausrüsterei“ im engern Sinn — Sengerei, Bleicheri und Appretur — war für die Stapelartikel der Hand- und Schiffimaschinen stark in Anspruch genommen und dazu kam noch der grosse Bedarf an mercerisierten Geweben, welche alle vorher gesengt werden müssen. Leider nimmt die Ausfuhr von Stickereien in rohem Zustand nach den Vereinigten Staaten immer mehr zu, weil die Ersparnis von 60 Prozent Einfuhrzoll auf den Ausrüstkosten den Versuch, in Amerika auszurüsten zu lassen, nahe legt. Der Bericht empfiehlt daher dem Ausrüsterverband auf Mittel und Wege zu denken, wie die einheimische Ausrüsterei ihre Preise so stellen kann, dass es nicht mehr konveniert, in Amerika auszurüsten zu lassen.

Von Interesse sind noch die Aussichten der Stickereiindustrie mit Rücksicht auf die neuen Zollabmachungen mit Frankreich. Die Stickereizölle nach Frankreich würden sich nach der neuen Verständigung mit Frankreich folgendermassen gestalten:

Stickereien auf Baumwollgeweben:

1. Bandes, Entredeux und Volants: Gewebezoll mit 30 Prozent Abzug, wenn der unbestickte Teil gleich oder grösser ist, als der bestickte Teil, und Zuschlag von Fr. 600 per q ohne Abzug.
2. Andere: Gewebezoll und Zuschlag von Fr. 800 per q (wie bisher).
3. Tüllstickereien: Gewebezoll und Zuschlag von Fr. 900 per q.

Stickereien auf andern Stoffen: Gewebezoll und Zuschlag von Fr. 800 per q (wie bisher).
Aezstickereien: Fr. 1050 per q.

Kettenstickware und Plattstichgewebe bleiben wie bisher.“

Diese Abmachungen scheinen unter anderm der vogtländischen Textilindustrie nicht zu passen. Unter der Ueberschrift „Gefahr im Verzuge“ schreibt man dem „Berliner Confektionär“ aus Plauen:

„Ein schwerer Schlag droht der deutschen, speziell der vogtländischen Stickereiindustrie, die so wie so schon enorme Eingangszölle nach Frankreich zahlt, durch die

unglaublich in die Höhe geschraubten, teilweise direkt prohibitiv wirkenden neuen französischen Zollsätze. Die Zollstreitigkeiten bestehen zwischen Frankreich und der Schweiz, doch es ist ausser allem Zweifel, dass man Deutschland treffen will. Als schlagenden Beweis für diese Behauptung stellen wir fest, dass gerade die Artikel, die am meisten von den neuen Zollsätzen betroffen werden sollen, in der Schweiz nur in kleinem Maßstabe fabriziert werden, wohingegen die gleichen Artikel in ungeheuren Quantitäten, von denen ein grosser Prozentsatz nach Frankreich geht, in Plauen und Umgebung angefertigt werden.

Seit einigen Jahren sind Stickerei-Maschinen in grosser Anzahl in St. Quentin und Umgebung und auf der Strecke von dort nach Caudry, in Clary, Le Chateau, Calais und vielen anderen Orten aufgestellt worden. Die Franzosen haben das Stickern auch auf Schiffsmaschinen erlernt und erzeugen ganz reizende Dessins zu mässigen Preisen. Nachdem sie jetzt auf der Höhe sind und Maschinen in genügender Anzahl besitzen, suchen sie den Eintritt von deutschen Stickereien, die bis dahin den Markt unumschränkt beherrschten, gänzlich zu verhindern.

Dagegen muss energisch Front gemacht werden und keine Minute ist zu zögern, denn es ist Gefahr im Verzuge! Die neuen erhöhten Zollsätze sind jetzt provisorisch festgesetzt worden. Weitere Unterhandlungen schwanken und sollen bis zum 20. November cr. zum Abschluss gelangen, wenn nicht schon früher eine Einigung erzielt wird.

Von deutscher Seite müssen daher unverzüglich direkt oder indirekt Schritte unternommen werden, damit die deutsche Stickereiindustrie vor diesem schweren Schlag bewahrt bleibt; denn die Schweizer haben — wie bereits gesagt — weniger Interesse daran, gegen die hohen Zölle auf die sogenannten Aetz- oder Luftstickereien und Stickereien mit ausgeschnittenem Grundstoff vorzugehen.

Zollwesen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. —

Mousselin chiffon. Laut Entscheid der Zollbehörde werden leichte Seidengewebe, 30 bis 50 cm breit mit gleichfarbigem Rand wie das Grundgewebe und die unter dem Namen mousseline chiffon und voile (chiffon veil, veilings) in den Handel kommen, der Tarifnummer 390 unterstellt und mit einem Zoll von 60% vom Wert belegt.

Französisch-schweizerischer Handelsvertrag.

Mit dem zwischen der französischen Regierung und dem Bundesrat abgeschlossenen Uebereinkommen haben die Verhandlungen noch nicht ihr Ende gefunden, denn noch bleibt die Feststellung des Vertragstextes zu erledigen. Die Redaktion des Textes scheint Schwierigkeiten zu begegnen und die Klassifikation der Seidengewebe soll zum Teil eine andere werden als bis dahin. Wenn man überdies bedenkt, dass die Ratifikation des Vertrages durch das französische Parlament noch aussteht, so ist eine gewisse Vorsicht bei Lieferungsgeschäften nach Frankreich ab 20. November 1906 wohl am Platze.

Das Bekanntwerden der mit Frankreich vereinbarten neuen Zollsätze auf reinseidene Gewebe hat, trotzdem damit eine Erhöhung von 25 bzw. 35 $\frac{1}{2}$ Prozent eintritt, einen Sturm der Entrüstung bei den Lyoner Schutzzöllnern hervorgerufen. Dem Ministerium wird Wortbruch, der französischen Diplomatie Unfähigkeit vorgeworfen. An die Spitze der Protestierenden stellt sich, mit zwei Eingaben an das Ministerium, die Association de la Soierie Lyonnaise (Präsident: E. Guéneau). Beide Kundgebungen enthalten die alten Klagen; aus der einen sei folgender Passus hervorgehoben: Herr Guéneau schreibt: „Endlich liegt mir daran, Ihnen (dem Minister des Auswärtigen) mitzuteilen, dass zu verschiedenen Malen, vor und während der Verhandlungen, Mittelpersonen (intermédiaires) aus der Schweiz, uns über die Annahme eines Zolles von Fr. 4 auf reinseidene Gewebe ihrerseits unterrichtet haben und dies, um einen Bruch zu vermeiden. Unter diesen Umständen und, da die genannten und mehrfach erneuerten Anerbieten, sowohl in Lyon als auch in Regierungskreisen allgemein bekannt waren, fragen wir uns, warum die französische Diplomatie eine der grössten nationalen Industrien ohne Vorteil hat opfern wollen?“ Es dürfte Herrn Guéneau schwer fallen, schweizerische Mittelpersonen zu nennen, die berechtigt gewesen wären, im Namen unserer Industrie dergleiche Aussagen zu machen!

Der Verlauf der Verhandlungen wurde in den Kreisen der deutschen Seidenindustrie mit Aufmerksamkeit verfolgt, hing es doch ganz vom Erfolg der Schweiz ab, ob Krefeld auch fernerhin seine Seidenwaren nach Frankreich einführen werde, da Deutschland und Frankreich sich gegenseitig wohl das Meistbegünstigungsrecht zugestanden haben, Tarifverträge aber nicht eingehen wollen. Die „Berliner Nationalzeitung“ schrieb kürzlich: „Die deutsche Seidenindustrie ist an dem Ausgang der französisch-schweizerischen Zollverhandlungen sehr lebhaft interessiert. Ihre Konkurrenzfähigkeit ist wesentlich dadurch bedingt, dass sie auf Grund der Meistbegünstigungsklausel des Frankfurter Friedens die niedrigen der Schweiz bisher zugestandenen Zölle auf Seidenwaren mitgeniesst; beim Ausbruche eines Zollkrieges oder bei einem Entgegenkommen der Schweiz in der Richtung, dass sie in eine Erhöhung der Seidenzölle willigt, würde der deutsche Export in Seiden- und Samtwaren gelähmt werden, weil es ihm schon jetzt nur schwer möglich ist, die Zollbelastung bei der Einfuhr in Frankreich zu tragen.“ Es ist bedauerlich, dass diese Einsicht nicht schon bei Abschluss des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages zutage trat; die Tatsache, dass die Schweiz die hohen deutschen Einfuhrzölle auf seidene Gewebe „angenommen“ hat, ist von Seite Frankreichs den schweizerischen Unterhändlern stets entgegengehalten worden, mit dem Hinweis, dass Frankreich berechtigt sei, ebenso hohe Zölle zu fordern!

Das neue französische Zollregime, das am 20. November in Kraft treten soll sieht für Samt und Plüsch eine Erhöhung von 400 auf 600 Fr. vor. Die deutsche Samtweberei, die für mehr als 2 Millionen Mk. nach Frankreich exportiert, sieht sich dadurch in ihren Interessen bedroht und die Handelskammer in Gladbach ist beauftragt worden, das Reichsamt des Inneren zu er-